

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 7059/1
Ausführung: T
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 28 mm
Zul. Radlast: 509 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kugelbundmuttern,
Gewinde M12x1,5, die mit-
geliefert werden

Anzugsmoment der Radmutter: 90 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser: 54,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung erhaben eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke: ATS

Radtyp: 7059/1

Ausführung: T

Felgengröße: 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe: ET 28

Herkunftsmerkmal: Made in Germany

Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Toyota, Japan

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
T16	A11, A21 B11, B21	Toyota Celica	E 195	195/50R15(11) 185/55R15(12) 205/50R15 (11,13) oder vorn: 195/50R15(11) und hinten 205/50R15	1-7, 19
T17	A11, B11 A14, A43 B14, B43 C11, C43 A21, B21	Toyota Carina II	E 868	195/50R15(8) 195/55R15(11) 205/50R15(11)	1-7, 13, 14, 19
E8	A11, B11 A14, B14 A22, B22 A33, B33 A41, B41 A45, B45 A52, B52 A63, B63 A72, B72	Toyota Corolla (DX, GL)	D 177	185/55R15(12) 195/50R15	1-7, 13, 14, 15, 19
E8B	A11, B11 A12, B12 A15, B15 A23, A34 B34, A44 B44	Toyota Corolla DX, GL, DT	D 774		

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: Toyota, Japan

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
E9	.01.	Toyota Corolla	E 659	185/55R15(12) 195/50R15	1-7,9,10, 19
	.02.				
	.03.				
	.04.				
	.05.				
	.06.				
	.07.				
	.08.				
	.09.				
	E9F				
W1	A11,A21 B11,B21	Toyota MR2	D 883	185/55R15(12) 195/50R15(18)	1-7,16,17, 19

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur Originalmuttern verwendbar.
5. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
6. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
7. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
8. Bei Fahrzeugen mit einer zul. Achslast hinten größer 924Kg, ist diese auf 924Kg zu begrenzen.
9. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Umbördeln der Radhausausschnittkanten herzustellen.
10. Ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist herzustellen; z.B. durch Ausstellen der Spoilerstoßstange (Verlängerung der unteren Befestigungsstreben) und, soweit nicht serienmäßig vorhanden, durch zusätzliche Radabdeckung (Schmutzklappen oder Seitenschweller) nach hinten.
11. Durch Nacharbeiten der Kotflügel und Radhausinnenverkleidungen im Bereich der Radausschnittkanten (ca. 100 mm vor und hinter Radmitte) ist eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

12. Über die Verwendung der Bereifung 185/55R15 auf Felgen 7Jx15H2 liegt von den Reifenherstellern Pirelli für P600 VR, Goodyear für NCT, Eagle NCT und Eagle VR, Dunlop D/40 VR eine Freigabe vor. Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
13. Durch Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 herzustellen.
14. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung hinten herzustellen.
15. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. (Bördelkanten umlegen oder abschleifen, ggf. Kotflügel aufweiten und Radlauf innen nacharbeiten)
16. Auf eine ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten.
17. Auf eine ausreichende Radabdeckung hinten ist zu achten.
18. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist ggf. durch umbördeln oder abschleifen der Bördelkanten herzustellen.
19. Das Gutachten ist den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 28 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von max. 22 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit " Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau


Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen
Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 13. März 1991


R. Lüdcke
Dipl.-Ing. R. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger